



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 9

Salzgitter, den 16. Mai 2007

34. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
40 Umweltverträglichkeitsprüfung	51	44 Landschaftsschutzgebietsverordnung „Salzgitterscher Höhenzug“; Entlassung des Teilbereichs „Einsberg“	54
41 Umweltverträglichkeitsprüfung	51	45 Öffentliche Zustellungen	54
42 Bebauungsplan Th 39 für Salzgitter Thiede „Am Bahnhof - West“ Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	52	Nr. Nichtamtl. Bekanntmachung.....	Seite
43 Straßenbenennung	53	46 Einladung des Sozialvereins der städtischen Bediensteten	55

Amtliche Bekanntmachungen

40

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Salzgitter, Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Str. 9 - 11, 38226 Salzgitter gibt gemäß § 4 des Nieders. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVP) vom 05.09.2002 (Nds. GVBl. S. 378) folgendes bekannt:

"Die Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, Joachim-Campe-Str. 6 - 8, 38226 Salzgitter hat **die Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem geplanten Gewerbegebiet "Nördlich Jammertal" in das Gewässer Westerwiesengraben beantragt** (§§ 3, 4 und 10 Nieders. Wassergesetz).

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens ist gemäß § 3 NUVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 5 NUVPG in Verbindung mit § 12 NUVPG zu berücksichtigen sind.

Die durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar."

41

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Stadt Salzgitter, Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Str. 9 - 11, 38226 Salzgitter gibt gemäß § 4 des Nieders. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVP) vom 05.09.2002 (Nds. GVBl. S. 378) folgendes bekannt:

"Die Stadt Salzgitter, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, Joachim-Campe-Str. 6 - 8, 38226 Salzgitter hat **die Genehmigung zum Ausbau des Gewässers Schierkebach in Salzgitter-Lichtenberg sowie die Änderung der Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in dieses Gewässer** beantragt (§§ 3, 4, 10 und 119/128 Nieders. Wassergesetz).

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens ist gemäß § 3 NUVPG aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 aufgeführten Kriterien zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 5 NUVPG in Verbindung mit § 12 NUVPG zu berücksichtigen sind.

Die durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar."

42

Bebauungsplan Th 39 für Salzgitter Thiede „Am Bahnhof - West“

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch liegt ein Entwurf der städtebaulichen Ziele für die o. g. Bauleitplanung **von Dienstag, den 29. Mai bis Dienstag, den 12. Juni 2007**

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ- Lebenstedt,

9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus, in den Zeiten:

Montag bis Freitag 9 - 12 Uhr,

Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

öffentlich aus.

Es besteht auch die Möglichkeit, telefonisch einen anderen Termin zu vereinbaren.

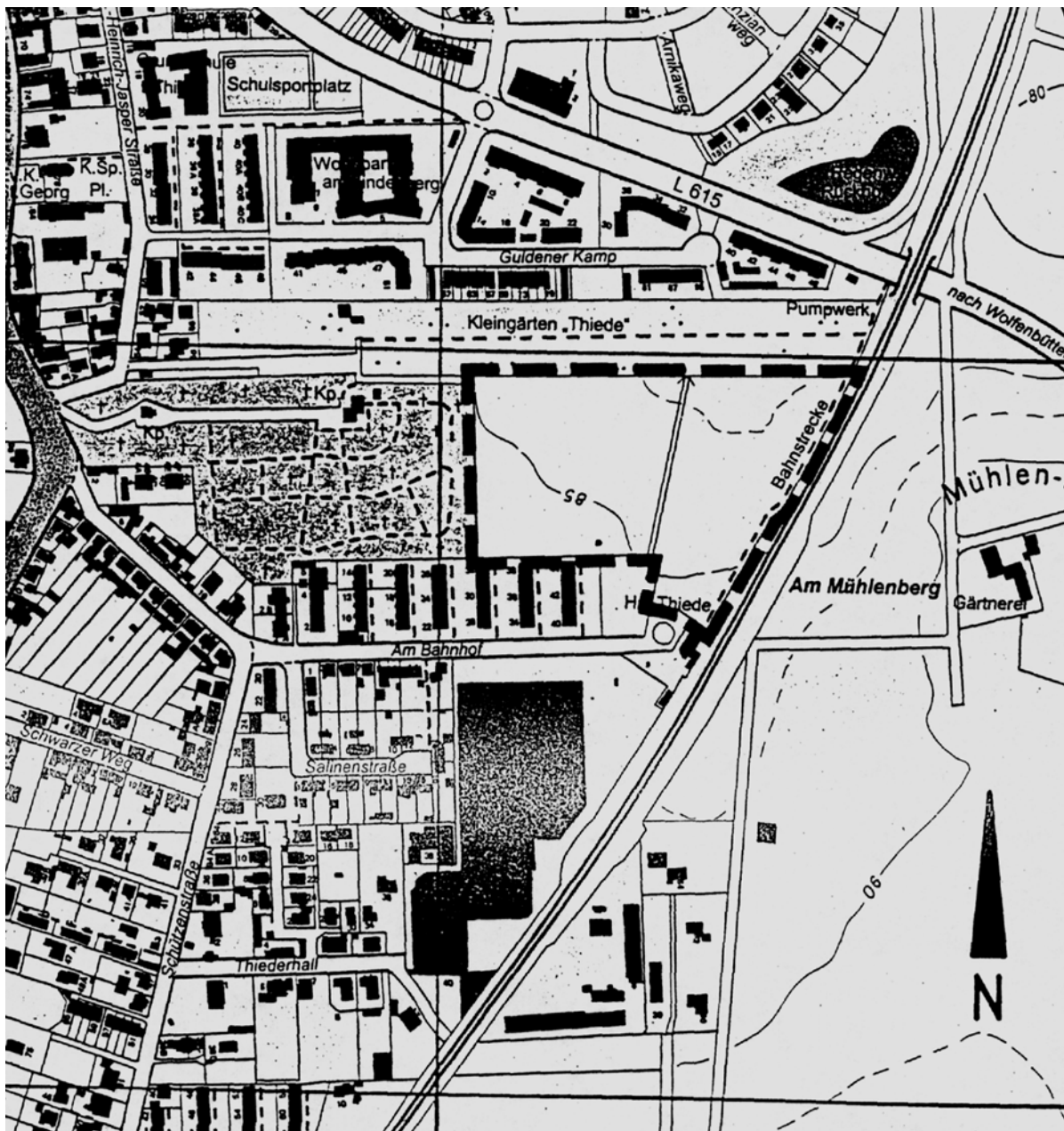
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Für alle Interessierte besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer 913, 910, 911, 914 oder 923;

Telefon-Nr. 839 -4062, - 3533, - 3536, -3526 oder -4061.

- Fachgebiet Stadtplanung -



Geltungsbereich des Bebauungsplans Th 39 für Salzgitter Thiede „Am Bahnhof - West“

43

Straßenbenennung

Der Rat der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 folgendes beschlossen:

Die Baustraße 1633 in SZ-Beddingen, Industriegelände erhält den Namen

„Am Logistikpark“.
Postleitzahl: 38239

Eigenbetrieb SZGE
Salzgitter Grundstücksentwicklung

44**Landschaftsschutzgebietsverordnung „Salzgitterscher Höhenzug“; Entlassung des Teilbereichs „Einsberg“**

Die Verordnung zum Schutze des Waldgürtels zwischen Salzgitter-Osterlinde und Salzgitter-Bad (Salzgitterscher Höhenzug) vom 14.02.1966 (Amtsblatt für den Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig vom 17.05.1966, S. 47) soll gemäß §§ 26 und 30 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) in der Fassung vom 23.06.2005 (Nds. GVBl. S. 210) durch die Stadt Salzgitter, Untere Naturschutzbehörde, geändert und der Teilbereich "Einsberg" in der Gemarkung SZ-Gebhardshagen aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen werden.

Der Entwurf der Änderungsverordnung in Text und Karte und der Text der gültigen Verordnung liegen

vom 29.05.2007 bis 29.06.2007

bei der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 9 – 11, 38226 Salzgitter, Zimmer Nr. 402 – P, während der Dienststunden für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich bei der Stadt Salzgitter, Postfach 10 06 80, 38206 Salzgitter oder zur Niederschrift bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Baurecht, Fachgebiet Umwelt, Untere Naturschutzbehörde, Joachim-Campe-Str. 9 – 11, Zimmer 402 – P-, 38226 Salzgitter, vorgebracht werden.

45**Öffentliche Zustellungen**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Wei, Ren 32.4/662068	Hansering 1 B 31141 Hildesheim	Straßenverkehrsgesetz	22.11.2006
Siebert, Dieter 32./0680430	Mühlhauser Straße 15 99817 Eisenach	Straßenverkehrsgesetz	05.02.2007
Hieselaar, F. W. 32.4/6708009	Ridder Van Rappardlaan 3 NL-6865BV Doorwerth	Straßenverkehrsgesetz	13.04.2007
Zgierski, Artur 32.4/6709882	Pension Citta Romana Parkweg 1 NL 3221 Hellevoetsluis	Straßenverkehrsgesetz	17.04.2007
Starzinski, Clemens 32.4/6705132	2531 Dundee Rd. USA, Louisville, KY 40205	Straßenverkehrsgesetz	18.04.2007

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis **13.06.2007** eingesehen werden.

Nach Ablauf dieser Frist gelten diese Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet Ordnungswidrigkeiten -

AZ.: 32.4/

Nichtamtliche Bekanntmachungen

46

Einladung des Sozialvereins der städtischen Bediensteten

Einladung
zur Mitgliederversammlung 2007
des Sozialvereins der städtischen Bediensteten
am Mittwoch, d. 13.06.2007, 15 Uhr,
SZ-Lebenstedt, Rathaus, Zimmer 514

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Wahl eines Versammlungsschriftführers
4. Tätigkeits- und Kassenbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006
5. Bericht des Prüfungsbeirates zur Jahresrechnung 2006
6. Aussprache
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006
8. Wahl des Prüfungsbeirates
9. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorstand

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Norddeutsche Landesbank, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Kommunikation – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter